

Kreisstadt; nach ihr wird der Kreis meistens benannt. Zur Unterstützung des Landrats in seinen Amtsgeschäften ist der Kreissekretär angestellt. Dieser kann den Landrat in vielen Sachen auf kürzere Zeit vertreten; im übrigen werden aber als Stellvertreter des Landrats aus der Zahl der Kreisangehörigen zwei Kreisdeputierte gewählt. Damit auch die Einwohner eines Kreises sich an der Verwaltung desselben beteiligen können, ist die Kreisversammlung oder der Kreistag eingerichtet. In den Kreistag werden von den Gemeinden zu ihrer Vertretung, je nach der Einwohnerzahl des Kreises, 20 oder mehr Männer auf sechs Jahre gewählt. Der Landrat beruft den Kreistag und leitet die Verhandlungen desselben. Der Kreistag hat über die Angelegenheiten des Kreises, z. B. über die Anlegung von Landstraßen, über den Bau von Krankenhäusern u. s. w., zu beraten und zu beschließen. Die Beschlüsse des Kreistages werden vorbereitet und ausgeführt von dem Kreisauschuß. Dieser besteht aus dem Landrat und sechs Mitgliedern, welche vom Kreistage auf sechs Jahre gewählt werden. Landrat, Kreisauschuß und Kreistag sind die Behörden, welche einen Kreis verwalten. Diese Verwaltung ist der Gemeindeverwaltung ähnlich. Zur Bestreitung der für einen Kreis notwendigen Ausgaben haben die Kreiseingewessenen eine Kreissteuer zu zahlen.

Die Provinz Hessen-Nassau besteht aus 42 Kreisen. Sie wird in die beiden Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden eingeteilt. Zum Regierungsbezirk Cassel gehören 24, zum Bezirk Wiesbaden 18 Kreise. Die Verwaltung eines Regierungsbezirks ist derjenigen eines Kreises entsprechend. Sie wird von der königlichen Regierung geleitet. An der Spitze der Regierung steht der vom Könige ernannte Regierungspräsident. Es wird in seinem Amte von mehreren Regierungsräten und anderen Beamten unterstützt. Der Regierungspräsident ist der Vorgesetzte der Landräte und der Oberbürgermeister in den Stadtkreisen. Wie in einem Kreise der Kreistag, so besteht in einem Regierungsbezirke als Volksvertretung der Kommunallandtag. Zu diesem entsenden die Kreise für je 20 000 ihrer Einwohner einen Abgeordneten. Diese Abgeordneten werden von den Kreistagen auf sechs Jahre gewählt. Neben dem Kommunallandtage besteht, dem Kreisauschuß entsprechend, der Landesauschuß. Eine Anzahl seiner Mitglieder wird vom Kommunallandtage gewählt; die übrigen ernannt die Regierung. Die kommunalständische Verwaltung eines Regierungsbezirks leitet der Landesdirektor.

Der oberste Verwaltungsbeamte der ganzen Provinz ist der Oberpräsident. Er hat seinen Sitz in Cassel. Bei der Verwaltung der Provinz wirken der Provinziallandtag und der Provinzialauschuß mit. In Zusammensetzung und Wirksamkeit entsprechen beide den betreffenden Behörden im Kreise und im Regierungsbezirke.

Zum deutschen Reichstage entsendet die Provinz Hessen-Nassau 14, zum preußischen Abgeordnetenhaus 26 Abgeordnete.